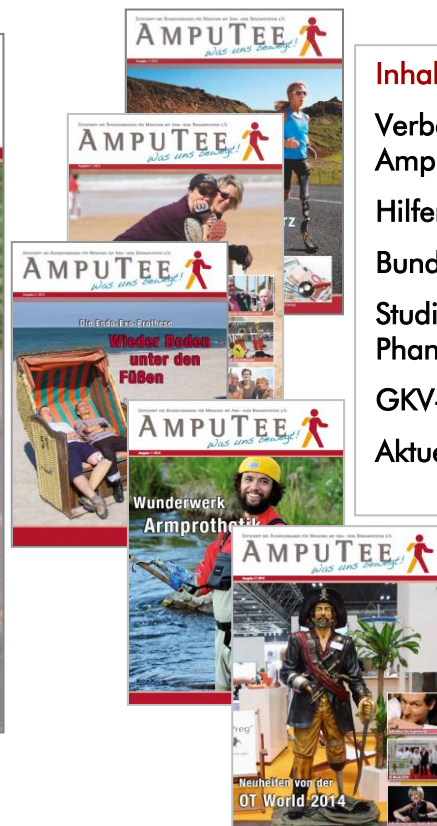


BMAB Newsletter



Inhalt

Verbandszeitschrift
 AmpuTee Ausgabe 3/2014
 Hilferuf aus Peru
 Bundesweiter Selfie-Contest
 Studie zum Thema
 Phantomschmerz
 GKV-Hilfsmittelberater
 Aktuelle Urteile

Verbandszeitschrift AmpuTee Ausgabe 4/2014

Ab sofort ist die neue AmpuTee erhältlich



Die aktuelle Ausgabe unserer Verbandszeitschrift, die dritte „AmpuTee“ dieses Jahres, ist jetzt ebenfalls erhältlich. Wir haben uns auch in dieser Ausgabe wieder einer Vielzahl interessanter Themen gewidmet. Im Mittelpunkt steht das für viele „liebste Kind“ – das Auto. Wir haben uns mit den Möglichkeiten des Umbaus von Autos und Motorrädern befasst und die Fragestellung analysiert was ein Amputierter beachten muss, wenn er (wieder) Autofahren möchte. Weitere Themen sind ein Bericht von zwei deutschen Jugendlichen vom „Paddy Rosbach Camp“ in den USA, Wojtek Czyz' Projekt „Sailing4Handicaps“, im Rahmen dessen er im Frühling gemeinsam mit seiner Freundin zu seiner Weltumsegelung aufbrechen wird, aktuelle Urteile in der Rechtsprechung und ein Einblick in die Arbeit der Selbsthilfegruppen. [mehr ...](#)

Hilferuf aus Peru



Nicht in allen Ländern dieser Welt ist die Versorgung von Menschen mit einer Amputation so gut wie bei uns. Aktuell erreichte uns hier ein „Hilferuf“ aus Peru.

Die 37-Jährige Erika Flores-Martinez lebt mit ihrer Familie in Arequipa, der zweitgrößten Stadt Perus. Ende Mai 2013 bekam Erika nach dem Absterben ihres ungeborenen Kindes eine schwere Blutvergiftung in deren Folge ihr beide Hände und Füße amputiert werden mussten. Was das für das alltägliche Leben bedeutet, kann man sich unschwer vorstellen – sie ist bei allen Verrichtungen auf fremde Hilfe angewiesen: beim Anziehen, beim Essen und Trinken, beim Toilettengang. Seit kurzem erst hat sie einen Rollstuhl, sodass sie sich jetzt wenigstens alleine fortbewegen kann.

Eine entsprechende, fachgerechte Versorgung mit Prothesen war bislang in ganz Peru nicht möglich. Erst seit etwa einem halben Jahr gibt es eine Niederlassung einer deutschen Firma für Orthopädietechnik in der peruanischen Hauptstadt Lima, etwa 1000km von Erikas Wohnort entfernt.

Der behandelnde Arzt versucht seither für Erika eine Versorgung mit Prothesen zu organisieren – und vor allen Dingen zu finanzieren. Durch das Entgegenkommen des Unternehmens konnte Erika im April dieses Jahres bereits kostenlos untersucht werden. Alleine die Anreise kostet für Erika und die beiden notwendigen Begleitpersonen 700€, der Rollstuhl und die Armprothesen weitere 700€. Die Kosten für eine endgültige prothetische Versorgung inklusiver der Beinprothesen und der lang andauernden Übungs- und Nachbehandlungen werden sich auf gut 20.000€ belaufen. Für Erika und ihre Familie ist so eine Summe nicht finanzierbar.

Hilfe aus Deutschland im Aufbau

Cornelia Stichert aus Coburg (email: conny_stichert@web.de), Simone de Hoch aus Weitramsdorf und der Coburger Mediziner Dr. H.-K. Kaufner (email: kaufner-coburg@arcor.de) haben gemeinsam ein Spendenkonto eingerichtet um der jungen Peruanerin im wahrsten Sinn des Wortes „wieder auf die Beine zu helfen“. Über die angegebenen email-Adressen können weitere Informationen zu der Hilfsaktion erfragt werden. Spendenkonto: Konto: „Prothesen für Erika“, IBAN: DE 33 7835 0000 0040 5573 08, BIC. BYLADEM1COB. Hier hilft schon der kleinste Betrag um der jungen Frau ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

„Ich liebe mein Leben“ – Bundesweiter Selfie-Contest der BAG SELBSTHILFE

Am 15. Oktober startet der bundesweite Selfie-Contest.



Die BAG SELBSTHILFE DÜSSELDORF und der BKK Dachverband Berlin haben ihren Contest unter der Motto „ICH LIEBE MEIN LEBEN“ gestellt. Bis zum 15. November kann jeder mitmachen – ganz gleich ob alt oder jung, behindert oder nicht behindert, ob jemand mit Selbsthilfe zu hat oder nicht.

„Zeigt, warum Ihr Euer Leben liebt“ lautet die Aufforderung. Und da ist es vollkommen gleich ob jemand das alleine oder mit anderen Menschen tut, ob das Momente des alltäglichen Lebens sind oder „Highlights“ und besondere Situationen, ob das zu Hause ist, bei der Arbeit, im Kino, in der Eisdielen oder in skurrilen, „abgefahrenen“ Locations. In Alltagskleidung oder Kostümen, in eine Rolle schlüpfend oder einfach derjenige oder diejenige sein, der oder die man eben ist. „Seid Ihr selbst oder spielt eine Rolle! Tanzt, singt, macht Musik – was auch immer ihr unter „Ich liebe mein Leben!“ versteht“ heißt es im Aufruf zu der Kampagne. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Bis zum 15. November können die Videoclips auf www.selbsthilfe-wirkt.de unter „Selfie-Video-Contest“ hochgeladen werden. Wer jetzt immer noch keine Ideen hat, kann sich da vielleicht auch die eine oder andere Anregung holen. Die Sieger werden von der BAG SELBSTHILFE ermittelt und die besten Clips werden auf einer Pressekonferenz vorgestellt und prämiert.



PACT – Studie zum Thema Phantomschmerz

Teilnehmer für eine Studie zum Thema „Phantomschmerz“ gesucht



Phantomschmerzen treten oftmals noch lange Jahre nach einer Amputation auf und schränken die Lebensqualität der Betroffenen häufig erheblich ein. Die Einnahme von Medikamenten zur Behandlung bringt Nebenwirkungen mit sich, die sich auch auf den Alltag der Patienten auswirken können. In einer groß angelegten Studie möchte PACT (=PATient Centred Telerehabilitation) untersuchen wie wirksam verschiedene Behandlungsmethoden ohne die

Einnahme von Medikamenten sind. PACT ist ein von der EU und dem nordrheinwestfälischen Gesundheitsministerium gefördertes Forschungs- und Entwicklungsprogramm. Verschiedene Kliniken und Universitäten arbeiten hier gemeinsam mit Kaasa Health an der Suche nach alternativen Wegen den Phantomschmerz zu beenden.

Geeignet für die Studie sind Erwachsene mit einer Beinamputation und mit Phantomschmerzen, die den Alltag beeinträchtigen. Innerhalb der Studie werden drei Behandlungsmethoden und ihre positive Wirkung auf den Phantomschmerz untersucht. Der Fokus ist dabei auf die Wirksamkeit der Telereha gerichtet. Dies ist eine einfach zu bedienende Software, die nach medizinischen Standards geprüft werden soll um die Entwicklung medikamentenfreier Behandlungsmethoden für den Phantomschmerz zu ermöglichen.

Die Teilnehmer werden nach dem Zufallsprinzip einer der drei Behandlungsgruppen (Spiegeltherapie, Übungen für das intakte Bein und computergestütztes Trainingsprogramm „Telereha“) eingeteilt. Die Studie umfasst innerhalb der ersten vier Wochen mindestens 10 persönliche Therapiesitzungen mit jeweils einer halben Stunde Dauer in einer der teilnehmenden Kliniken. Danach sollen die Teilnehmer sechs Wochen lang die Übungen selbstständig zu Hause machen, die im Idealfall auch nach Abschluss der Studie von den Teilnehmern zuhause eigenständig weitergemacht werden um den Phantomschmerz aktiv zu bekämpfen. Zugleich haben die Teilnehmer die Möglichkeit sich mit „Gleichgesinnten“ auszutauschen und von den Erfahrungen der anderen Teilnehmer zu profitieren. Reisekosten können gegebenenfalls erstattet werden und am Ende der Studie gibt es für die Teilnehmer ein Geschenk.

Wer jetzt an einer Teilnahme interessiert ist, wendet sich an den Projektleiter Andreas Rothgangel, Tel. 0211-73063511 (email: ar@kaasahealth.com). Unter der www.kaasahealth.com/phantomschmerz gibt es weitere Informationen zu der Studie.

Hilfsmittelberater der GKV's – Erfahrungen und Meinungen gesucht!



In seinem Info-Schreiben bittet uns die Geschäftsführung der BAG SELBSTHILFE zum Thema der Hilfsmittelberater der GKV's um Unterstützung.

„Grundsätzlich können die gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen der Prüfung von Anträgen auf Hilfsmittelversorgung den Medizinischen Dienst der Krankenkassen einschalten. Die Krankenkasse selbst prüft dann nur die rechtliche Voraussetzung der Hilfsmittelversorgung, während es Sache des Medizinischen Dienstes ist, medizinische und fachliche Fragen zu klären.“, heißt es in dem Schreiben der Geschäftsführung.

Nun sind einige Krankenkassen dazu übergegangen, sogenannte „externe Hilfsmittelberater“ einzuschalten. Diese sollen sogar schon Patienten aufgesucht haben um sich unter Umständen sogar für eine restriktivere Versorgung auszusprechen.

Jetzt möchte der BAG SELBSTHILFE wissen, ob und falls ja welche Erfahrungen Patienten mit den „Hilfsmittelberatern“ der Krankenkassen gemacht haben und wo sich Probleme ergeben haben.

Erfahrungsberichte mit Hilfsmittelberatern senden Sie bitte an die Email-Adresse info@bmab.de.

AKTUELLE URTEILE

Anspruch auf Prothesenschaft aus Polytol



Kassenpatienten haben Anspruch auf Versorgung mit einem Prothesenschaft aus dem Werkstoff Polytol.

Das entschied das Sozialgericht Dortmund nach mündlicher Verhandlung auf Grundlage eines medizinischen Sachverständigengutachtens. Die Klägerin ist hüftamputiert und Beantragte über ihr Sanitätshaus eine Beinprothese mit einem Schaft aus Polytol, da der Werkstoff für sie Vorteile durch bessere Haftung und insbesondere bessere hygienische Eigenschaften zur Vermeidung von Hautirritationen im Amputationsbereich aufweist. Da der Werkstoff erheblich teurer ist, verwies die Kasse unter Bezugnahme auf das Wirtschaftlichkeitsgebot auf eine günstigere Versorgungsart aus herkömmlichem Material. Der Sachverständige bezeichnete den Werkstoff aufgrund der erheblichen Vorteile jedoch als wichtige Innovation in der Orthopädietechnik und bezeichnete die Verwendung von Polytol als medizinisch notwendig. So stand es zur Überzeugung des Gerichtes fest, dass kein Verstoß gegen das Wirtschaftlichkeitsprinzip der gesetzlichen Krankenkasse festzustellen sei, da sich der medizinische Nutzen auf das gesamte Alltagsleben der Prothesenträgerin auswirke und kein günstigerer Werkstoff den gleichen medizinischen Erfolg verspreche.

Sozialgericht Dortmund Urteil vom 30.07.2014 Az. S 8 KR 1016/10 (nicht rechtskräftig)

Quelle: Rechtsanwaltskanzlei Ralf Müller & Dr. Paul

Sportrollstuhl und Sportprothese können doch Leistungen der GKV sein

Das Bundessozialgericht hat mit seinen Urteilen vom 21.3.2013, B 3 KR 3/12 R, (Sportprothese) und vom Urteil vom 18.05.2011, B 3 KR 10/10 R, (Sportrollstuhl) deutlich klargestellt, dass Hilfsmittel,

deren Hauptzielrichtung der Erfüllung von Freizeitaktivitäten wie Vereinssport diene, keine Leistungen der GKV seien. Anders verhält es sich hingegen, wenn Hilfsmittel im Rahmen des Schulsportes benötigt werden oder zur sozialen Integration Kindern und Jugendlichen in den Freundeskreis dienen oder aber im Rahmen des ärztlich verordneten Rehasports unabdingbar sind. So hat das Sozialgericht Kiel im Urteil vom 18.10.2013, S 3 KR 5/11, bei einem schulpflichtigen Versicherten entschieden, dass dieser zur Teilnahme am Schulsport Anspruch auf Versorgung mit einem Sportrollstuhl hatte. In einem aktuellen Verfahren vor dem Sozialgericht Oldenburg (S 62 KR 407/13) erkannte die beklagte Krankenkasse den Leistungsanspruch eines Schülers auf Versorgung mit einer Sportprothese zur Teilnahme am Schulsport an.

Quelle: Reimann Linden - Rechtsanwälte

Badeprothesen müssen dem Stand der Technik entsprechen

Auch bei Badeprothesen sind die individuellen Mobilitätsansprüche der Versicherten zu berücksichtigen. Sofern ein Patient mit höherem Mobilitätsgrad die Badeprothese z. B. zum ganztägigen Einsatz am See oder in der Badeanstalt nutzen möchte, müssen Passteilauswahl und Bauweise dieses ermöglichen. Sofern hierzu eine Liner Versorgung erforderlich ist, ist auch diese von der Kasse zu gewähren. In solchen Fällen ist Argumentation der Krankenkassen, dass eine Badeprothese nur zum Duschen und zum Transfer zwischen Umkleidebereich und Schwimmbecken diene (was wiederum eine niedrigere Versorgungsqualität rechtfertige), unzulässig. (Sozialgericht Lüneburg, Az. S 16 KR 486/12 sowie Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen Az. L 4 KR 318/13 (Vergleich)).

Quelle: REIMANN LINDEN – Rechtsanwälte

Pflegebedürftiger Rollstuhlfahrer in erster Etage hat Anspruch auf mobile Treppensteighilfe

Ein pflegebedürftiger Rollstuhlfahrer hat Anspruch auf eine Treppensteighilfe. Diese gehört zum Leistungsbereich der Pflegeversicherung. Das Bundessozialgericht hat am 16.07.2014 entschieden, dass es sich bei einer Treppensteighilfe um ein Pflegehilfsmittel handelt.

Bundessozialgericht, Az. B 3 KR 1/14 - Urteil vom 16.07.2014

Quelle: Burkhard Goßens - Goßens Rechtsanwälte

Fotonachweis:

Selfie-Contest: BAG SELBSTHILFE
Hilfsmittelberater: BAG SELBSTHILFE

PACT: kaasa health
Urteile: Carlo Schrodt / pixelio.de

Logos etc: Alle verwendeten Logos, Grafiken und Schutzmarken sind Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber.

Hinweis: Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie sich auf www.bmab.de dafür angemeldet haben, oder weil Sie in Kontakt mit dem BMAB sind/waren. Sofern sie diesen Newsletter nicht weiter empfangen möchten, schicken sie bitte eine Email mit dem Betreff „abmelden“ an die Adresse info@bmab.de und Sie werden aus dem Verteiler gelöscht. Die Verwendung der hier wiedergegebenen Informationen ist unter Angabe der Quelle zulässig. Für die Qualität von Dritten übernommener Nachrichten übernehmen wir keine Verantwortung/Haftung.

Hrsg: BMAB, Wedemark | Redaktion: Detlef Sonnenberg

[Mitglied werden ...](#)

[Spenden ...](#)

[Veranstaltungen ...](#)

[AmpuRucksack ...](#)

[Parkplatzabstandsschild ...](#)

[Unfallversicherung ohne Haken und Ösen...](#)

